

Reg. Nr. 10.2.2.445

Nr. 10-14.070

Meierweg, Neuerstellung Strasse und Kanalisations-Entlastungsleitung; Bewilligung eines Investitionskredits

Zweite veränderte Vorlage nach Rückweisung am 31. Oktober 2007

Kurzfassung:

Der Einwohnerrat hat am 31.10.2007 eine erste Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen. Das Projekt wurde daraufhin überarbeitet. Wichtigste Änderung: Der Charakter des heutigen Wegs bleibt mit dem neuen Vorschlag erhalten. Von der Paradiesstrasse bis zur Bettingerstrasse ändern sich die Lage und Breite des Wegs kaum. Der zum Teil nur provisorisch eingebrachte und alte Belag wird in Koordination mit den Leitungserneuerungsarbeiten ersetzt. Das Oberflächenwasser des Meierwegs soll auch künftig nicht über die Kanalisation abgeführt, sondern in einem Sickerstreifen entlang des ganzen Meierwegs versickern können. Im Abschnitt Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse ist nur der Ersatz des Deckbelags erforderlich.

Gleichzeitig mit den Bauarbeiten im Meierweg soll eine notwendig gewordene Kanalisations-Entlastungsleitung Gerstenweg bis Meierweg im selben Projekt realisiert werden, obwohl funktional keine Abhängigkeit zur Neuerstellung des Meierwegs besteht. Diese Leitung hilft mit, Kapazitätsengpässe in der Abflussleistung im Gebiet Grenzacherweg / Wiesentalbahn / Garbenstrasse wesentlich zu vermeiden.

Die Bauarbeiten werden in Etappen ausgeführt, damit die Liegenschaften immer zugänglich bleiben und der Veloverkehr möglichst wenig behindert wird. Der Baubeginn ist für Herbst 2011 geplant. Die Bauzeit beträgt rund fünf Monate.

Der Anteil der Gemeinde an den Kosten für die Erneuerung des Meierwegs inklusive Kanalisations-Entlastungsleitung beträgt **CHF 1'227'000** inkl. MwSt. Der Anteil der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beträgt **CHF 200'000**. Der Anteil der IWB an den Gesamtbaukosten von **CHF 2'032'000** beträgt **CHF 605'000**.

Politikbereich: Verkehr und Versorgung

Auskünfte erteilen: Thomas Meyer, Gemeinderat
Tel. 079 322 09 50

Philipp Wälchli, Verkehr und Energie
Tel. 061 646 82 72

Februar 2011



1. Ausgangslage

Der Meierweg ist Teil der viel benutzten Veloverbindung entlang der Bahnlinie durch Riehen. Er dient aber gleichzeitig auch als Erschliessung für einige Liegenschaften. Von der Kilchgrundstrasse bis wenige Meter über die Paradiesstrasse hinaus ist der Weg gemäss den damals noch vom Regierungsrat bewilligten Bau- und Strassenlinien ausgebaut. Der Rest der Strecke wurde noch nie definitiv als Strasse angelegt. Es handelt sich dabei um einen nach altem Recht zur Bebauung freigegebenen Allmendweg. Er führt teilweise noch über private Grundstücke (mittels öffentlichen Wegrechten geregelt).

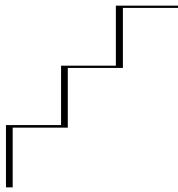
Für die betroffenen Abschnitte des Meierwegs (Hausnummern 28 - 54) bedeutet dies, dass die heutige Situation nicht als Erschliessungstrasse gilt und erst noch definitiv angelegt werden muss. Aufgrund des Erneuerungsbedarfs der IWB und aufgrund der geplanten Entlastungsleitung für die Kanalisation sollen nun die Strassenbauarbeiten - wie üblich in Koordination mit dem Leitungsbau - im Jahr 2011 ausgeführt werden.

2. Neugestaltung / neue Bau- und Strassenlinien

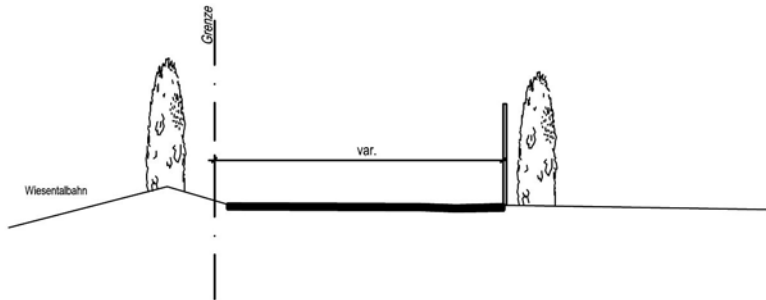
Das Gestaltungsziel der neuen Vorlage entspricht dem politischen Wunsch, den Meierweg möglichst in seinem heutigen Charakter zu belassen. Es wurde also auf die Lage des heutigen Wegs mit den Grünhecken und verschiedenen breiten Teilabschnitten Rücksicht genommen.

Die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in den Fünfzigerjahren genehmigten Bau- und Strassenlinien sehen im ganzen Meierweg das gleiche Gestaltungskonzept wie das bereits ausgebaute Teilstück Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse vor: Eine 5 Meter breite Fahrbahn und ein 2.5 Meter breiter Grünstreifen mit einer Baumallee entlang dem Bahntrasse. Bei drei Grundstücken (Meierweg 28, 30, 32) wurden die Umfassungsmauern und Zäune der Liegenschaften bereits auf diese vorgesehenen Ausbaubreiten erstellt. Im Rest des Wegs müsste aber viel Grün der privaten Gärten geopfert werden, damit der Weg gemäss den genehmigten Strassenlinien erstellt werden könnte. Auch wenn die Grünrabatte mit der Baumallee entlang der Bahn realisiert würde, ergäbe sich daraus aus heutiger Sicht kein wirklicher Mehrwert. Der Meierweg dient heute als wichtige Veloroute und als Erschliessungstrasse für den motorisierten Verkehr zu einigen (wenigen) Liegenschaften. Diese Funktion soll der Weg auch in Zukunft haben.

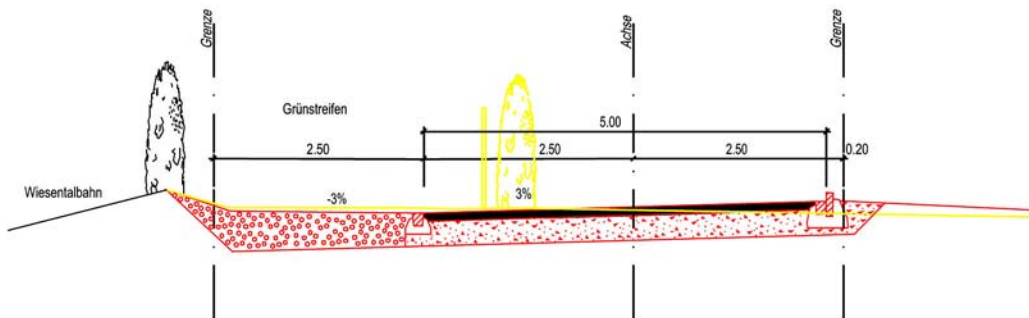
In städtebaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht macht es deshalb wenig Sinn, den Weg gemäss alter Planung auszubauen. Vielmehr soll der Weg möglichst in seiner heutigen Lage belassen und nur minimal - wo zwingend erforderlich - erweitert werden. Bei den Abschnitten, bei welchen der Veloweg die zusätzliche Funktion der Erschliessungstrasse hat, wird die Fahrbahnbreite auf 3.60 Meter festgelegt. Die übrige Velowegbreite beträgt 3.00 Meter (inkl. 0.40 m Sickerstreifen). Die heute rechtsgültigen Bau- und Strassenlinien müssen also aufgehoben und neu festgelegt und genehmigt werden. Mit der Erstellung eines Sickerstreifens kann auf eine Strassenentwässerung verzichtet, die ARA entlastet und es können Kosten gespart werden. Die bestehenden Grünhecken werden möglichst erhalten.



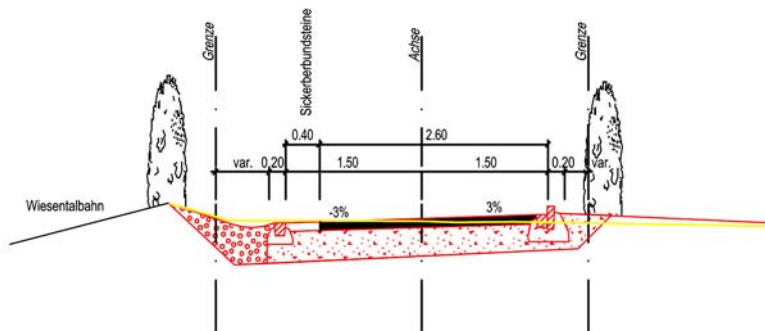
Seite 3 Ist-Querschnitt

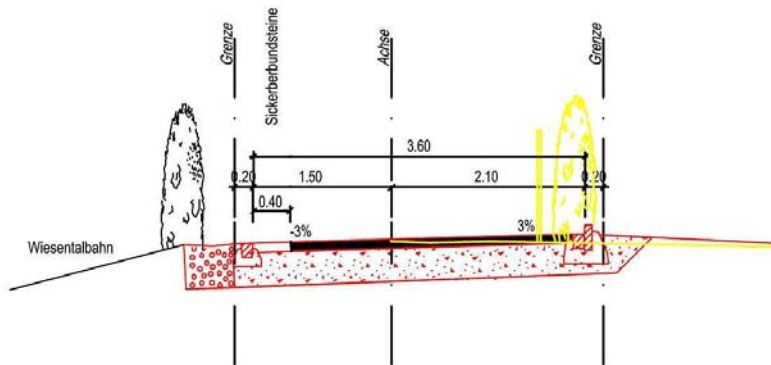


Querschnitt gemäss noch gültigen Linien



Geplanter Querschnitt Bereich Veloweg (Profil 1)





3. Projekt Neuerstellung Meierweg

Strasse

Abschnitt Paradiesstrasse bis Bettingerstrasse: Der gesamte Strassenoberbau wird abschnittsweise erneuert. Im Abschnitt Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse wird nur ein neuer Deckbelag eingebaut. Mit den Leitungsbauarbeiten wird die dünne Asphalttschicht zerstört. Für die Erneuerung muss daher die ganze Belagsschicht entfernt, ein neuer Kieskoffer erstellt und der Belag neu eingebracht werden. Belag- und Koffermaterial sind zum Teil durch einen zu hohen PAK-Gehalt belastet und müssen gemäss den kantonalen Vorschriften entsorgt werden.

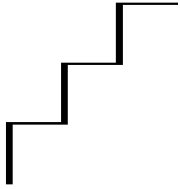
Im Abschnitt Rebenstrasse bis Bettingerstrasse entspricht der geplante neue Oberbau der Tragfähigkeit eines Trottoirs. In den übrigen Abschnitten ist normgemäss ein Oberbau für eine sehr geringe Belastung vorgesehen.

Entwässerung

Die Strassenentwässerung wird im Meierweg (Abschnitt Paradiesstrasse bis Bettingerstrasse) von der Kanalisation entkoppelt und über einen seitlichen Versickerungstreifen mit einer Breite von 40 cm entwässert. Hierzu wird bis in eine Tiefe von 1 Meter sickerfähiges Bodenmaterial eingebaut.

Kanalisation

Die bestehende Kanalisationsleitung vom Haus Nr. 52 bis zur Kilchgrundstrasse befindet sich in der Grundwasserschutzzone S3 und muss auf mehreren Strecken saniert werden. Auf der gesamten Länge wird die Trockenwetterrinne örtlich ausgebessert.



Arbeiten der IWB

Die IWB erneuern im Meierweg die Gas- und Wasserleitung und verlegen ein neues Elektrotrasse mit einem Kostenvolumen von CHF 605'000. Die Werkleitungsarbeiten werden mit den Strassenerneuerungsarbeiten des Meierwegs koordiniert.

4. Kanalisations-Entlastungsleitung Gerstenweg bis Meierweg

Diese Kanalisationsleitung hat keine funktionale Abhängigkeit zur Erneuerung des Meierwegs. Einzig aufgrund der gleichen Lage macht es Sinn, diese Leitung im gleichen Zug mit dem Meierweg zu realisieren.

Im Gebiet zwischen Grenzacherweg / Morystrasse / Kohlistieg und Wiesentalbahn entstehen bei starkem Regen immer wieder Probleme infolge ungenügenden Abflusses der Kanalisationsleitungen. Rückstaus in Keller und dadurch Schäden in den Liegenschaften sind in den letzten Jahren leider wiederholt aufgetreten. Mit einer Entlastungsleitung vom Gerstenweg in den Meierweg können die Kapazitätsengpässe in einem Teilgebiet wesentlich verbessert werden, ohne dass im Einzugsgebiet westlich der Wiesentalbahn neue Überlastungen auftreten. Damit der Bahnverkehr nicht unterbrochen werden muss, wird die Leitung im Vortriebsverfahren (Schlagvortrieb) von einer Seite her unter der Bahn durch erstellt. Bei der vorgetriebenen Leitung handelt es sich um ein Stahlrohr mit 60 cm Durchmesser. In das Stahlrohr wird eine Kunststoffleitung eingezogen.

5. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/- 10 %. Die Gesamtbaukosten Gemeinde inkl. der den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu verrechnende Kostenanteil belaufen sich auf CHF 1'427'000, inkl. 8.0 % MwSt. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Strasse mit Beleuchtung</u>	<u>CHF</u>
Baustelleninstallation	47'000
Abbrüche und Demontagen	99'000
Öffentliche Beleuchtung	98'000
Zäune und Arealeingänge	18'000
Foundationsschichten	38'000
Pflästerungen und Abschlüsse	103'000
Belagsarbeiten	144'000
Entwässerung	74'000
Übrige Aufwendungen (Honorare und Gebühren)	<u>128'000</u>
Zwischentotal Strasse	749'000



<u>Kanalisationen (mit Entlastungsleitung)</u>	CHF
Sanierung Hauptkanalisation	54'000
Entlastungsleitung Gerstenweg	<u>300'000</u>
Zwischentotal Kanalisation	354'000
<u>Landerwerb und Grundbuch</u>	
Landerwerb (CHF 300/m ²)	38'000
Bauherrenleistungen (Notar, Grundbuch, Vermessungen)	<u>60'000</u>
Zwischentotal Landerwerb und Grundbuch	98'000
Unvorhergesehenes 10 %	120'000
Total	1'321'000
MwSt. 8.0 % gerundet	106'000
Total Kosten Gemeinde inkl. Anteil Grundeigentümerinnen und -eigentümer	1'427'000
Anteil IWB rund	605'000
Kostentotal inkl. Anteil IWB	2'032'000

6. Beiträge der Grundeigentümer

Gemäss § 4 der Strassen- und Kanalisationsordnung (RiE 750.100) haben die Eigentümer von Grundstücken, die an Erschliessungsstrassen anstossen, 100 % der Strassenbaukosten zu leisten. Im Falle des nur einseitig bebauten Meierwegs sind es 50 % der Baukosten, welche den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden. Für den Teil, welcher als Erschliessungsstrasse dient, belaufen sich die Beiträge auf CHF 200'000.

Die effektiven Kosten für die Gemeinde reduzieren sich dadurch um diese CHF 200'000 und betragen **CHF 1'227'000**.

Die Rechnungsstellung an die Anstösser erfolgt jedoch erst nach definitiver Bauabrechnung.

7. Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Bei den vorgängig beschriebenen Investitionen handelt es sich mehrheitlich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen, Kanalisation, öffentliche Beleuchtung) nahezu keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur dann relevant, wenn diese Vermögensteile periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen. (Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt und jeweils



Seite 7

nach 3 - 7 Jahren neu bewertet; vgl. § 14 Finanzhaushaltordnung). Im Geschäftsjahr 2010 werden alle bestehenden Bewertungen des Verwaltungsvermögens überprüft und - sofern sich eine relevante Veränderung ergibt - angepasst. Diese Anpassung erfolgt in Absprache mit der Revisionsstelle.

8. Bauausführung und Termine

Die Erneuerungsarbeiten werden abschnittsweise ausgeführt, damit die Liegenschaften immer erschlossen sind und der Verkehr nicht zu stark behindert wird. Dazu muss der Meierweg (in Teilabschnitten) gesperrt werden. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Anwohnerschaft und die betroffenen Schulen, werden über den Bauablauf eingehend orientiert.

Der Baubeginn ist auf Herbst 2011 terminiert. Die Bauzeit beträgt rund 6 Monate.

9. Zusammenfassung und Antrag

Aufgrund der Stellungnahmen und Anregungen aus der ersten Vorlage von 2007 wurde die neue Vorlage komplett überarbeitet. Eine Neuerstellung des Meierwegs im Zusammenhang mit den Werkleitungsbauten ist zwar unumgänglich, das neue Projekt passt sich nun aber bestmöglich an die bestehende Situation des heutigen Meierwegs an. Im gleichen Zug erfolgen auch die Bereinigung der Grundstücksituation sowie die Neulegung der Strassen- und Baulinien. Abgestimmt auf den Strassenbau wird zudem die Kanalisations-Entlastungsleitung unter der Wiesentalbahn hindurch realisiert.

Die Arbeiten werden in verschiedenen Bauphasen mit den Werken koordiniert. Die Behinderungen für die Anwohnerschaft und den Velo- und Fussgängerverkehr sollen dadurch möglichst gering gehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für die Sanierung der Kanalisation und die Erneuerung des Strassenoberbaus des Meierwegs sowie für eine Entlastungsleitung der Kanalisation einen Verpflichtungskredit von CHF 1'427'000 zu bewilligen. Davon in Abzug kommen die von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu leistenden Strassenbeiträge.

Riehen, 15. Februar 2011

Gemeinderat Riehen

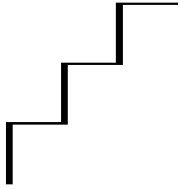
Der Präsident:


Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:


Andreas Schuppli

Beilagen: - Situationsplan 1:500
- Kanalisations-Entlastungsleitung: Übersicht und Querschnitt



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Neuerstellung des Meierwegs und einer Kanalisations-Entlastungsleitung

„Der Einwohnerrat bewilligt für die Neuerstellung des Strassenoberbaus des Meierwegs sowie für eine Entlastungsleitung der Kanalisation einen Verpflichtungskredit von CHF 1'427'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

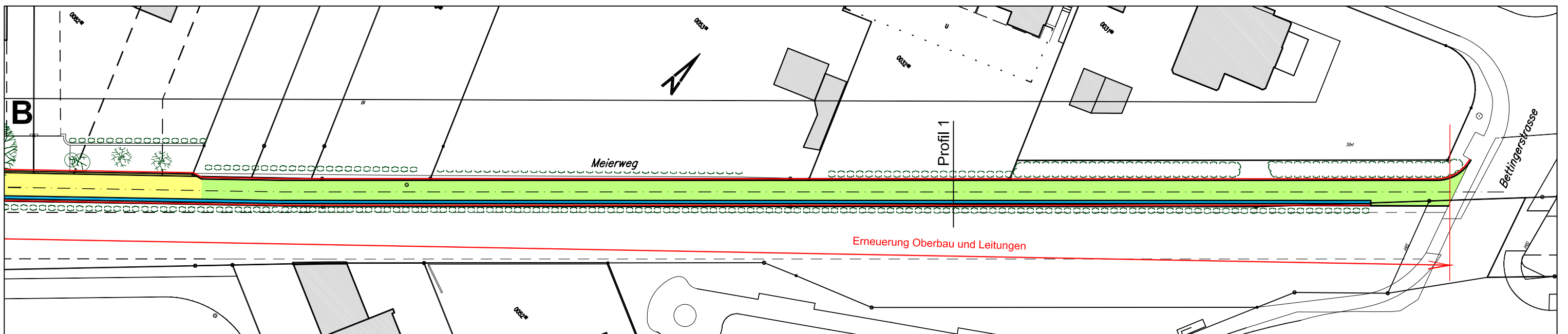
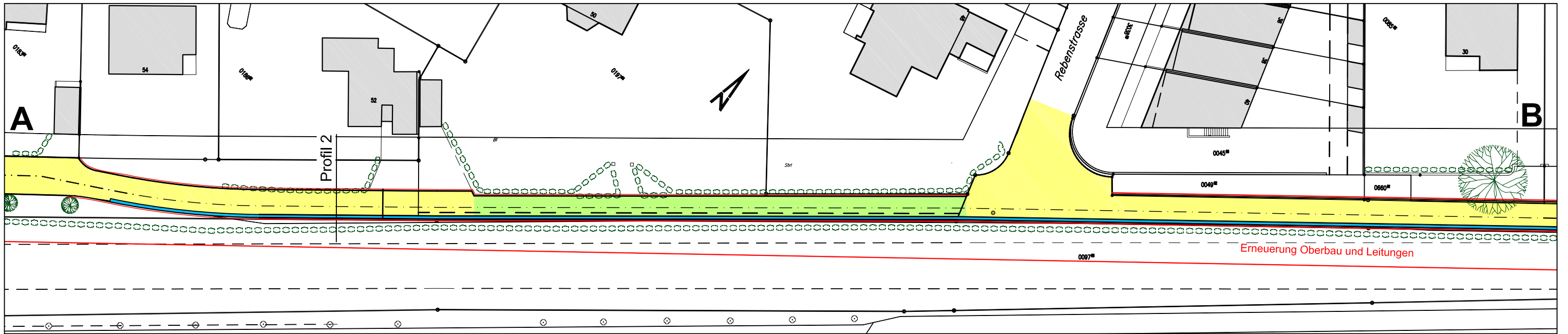
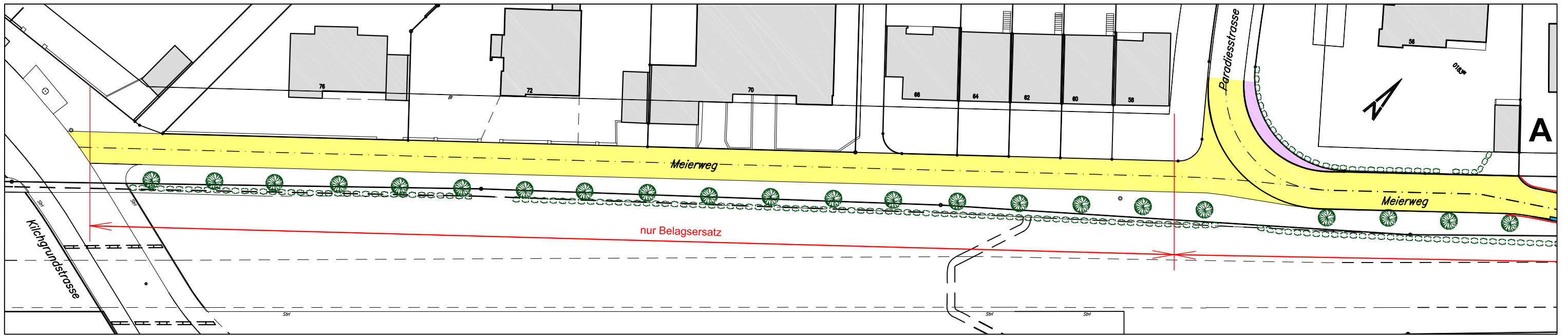
Im Namen des Einwohnerrats

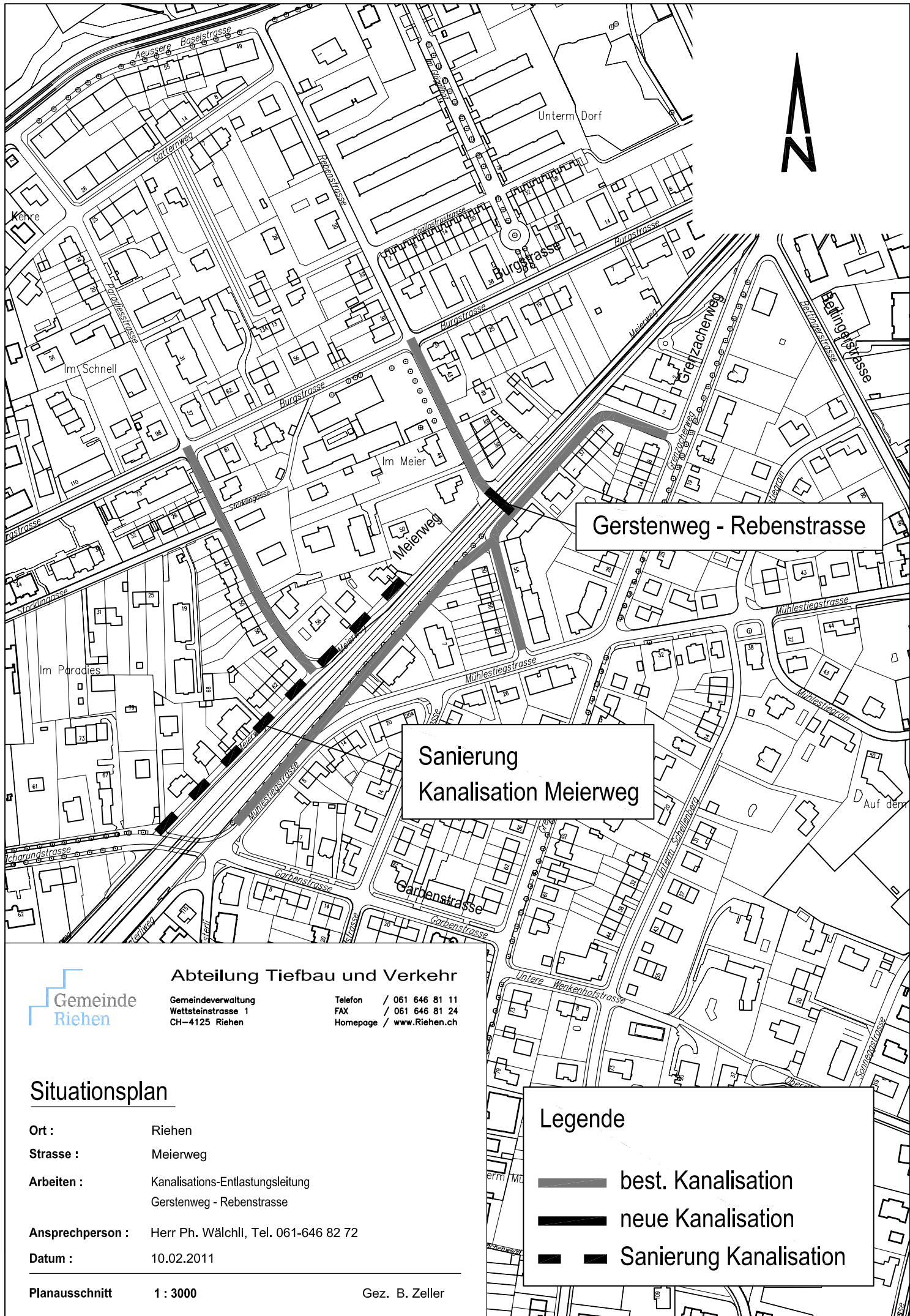
Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli





Gerstenweg - Rebenstrasse

Sanierung
Kanalisation Meierweg



Abteilung Tiefbau und Verkehr

Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon / 061 646 81 11
FAX / 061 646 81 24
Homepage / www.Riehen.ch




Situationsplan

Ort : Riehen
Strasse : Meierweg
Arbeiten : Kanalisations-Entlastungsleitung
 Gerstenweg - Rebenstrasse
Ansprechperson : Herr Ph. Wälchli, Tel. 061-646 82 72
Datum : 10.02.2011

Planausschnitt 1 : 3000

Gez. B. Zeller

Legende

-  best. Kanalisation
-  neue Kanalisation
-  Sanierung Kanalisation

Entlastungsleitung in Rebenstrasse

1:100

Rebenstrasse

Geleise DB

Gerstenweg

